



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 051-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.78

Eingereicht am: 13.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)
Stucki (Stettlen, GLP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Jordi (Bern, SP)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat:
Antrag Büro Grosser Rat: **Auswahl**

Verteilung der Kommissionssitze

Das Büro vom Grossen Rat wird beauftragt, das Gesetz so anzupassen, dass die Kommissionssitze nach den Wahlen abschliessend bestimmt werden. Bei einem Fraktionswechsel während der Legislatur werden die Kommissionssitze nicht neu berechnet. Das betroffene Ratsmitglied verliert die Kommissionssitze, die es als Mitglied der vorherigen Fraktion innehat.

Werden Fraktionen neu gebildet oder aufgehoben, erfolgt eine Neuberechnung.

Begründung:

Grossratswahlen sind Proporzahlen. Für den Wähler steht somit die Parteizugehörigkeit im Vordergrund. Ein Parteiwechsel eines Ratsmitglieds während der Legislatur ist selbstverständlich möglich, soll jedoch die Kräfteverhältnisse in den Kommissionen nicht beeinflussen. Ein Fraktionswechsel soll den Wählerwillen möglichst wenig verfälschen. Der Vorfall im Kanton Zürich zeigt, dass auch der Kanton Bern die gesetzliche Grundlage anpassen muss. Dank den Bestimmungen in Zürich war eine Neuberechnung nicht nötig.

Verteiler
– Grosser Rat